Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4775**

17. Wahlperiode 14. 02. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/254 –

Entwurf eines … Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes
(Artikel 3 Absatz 3 Satz 1)

b) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Cornelia Möhring, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/472 –

Entwurf eines … Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes
(Artikel 3 Absatz 3 Satz 1)

c) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Jerzy Montag, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/88 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes
(Artikel 3 Absatz 3 Satz 1)

A. Problem

Die Gesetzentwürfe sehen vor, in Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) das Merkmal der sexuellen Identität einzufügen. Vor dem Hintergrund, dass Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, transsexuelle und intersexuelle Menschen in der Gesellschaft auch heute noch Anfeindungen, gewaltsamen Übergriffen und Benachteiligungen ausgesetzt seien, biete das allgemeine Gleichbehandlungsgebot des Artikels 3 Absatz 1 GG keinen ausreichenden Schutz gegenüber abweichenden, in der Gesellschaft vorherrschenden Sexualvorstellungen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/254 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/472 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/88 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme der Gesetzentwürfe.

D. Kosten

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/254 abzulehnen,

b) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/472 abzulehnen,

c) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/88 abzulehnen.

Berlin, den 9. Februar 2011

Der Rechtsausschuss

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Vorsitzender

Dr. Stephan Harbarth
Berichterstatter

Dr. Jan-Marco Luczak
Berichterstatter

Christine Lambrecht
Berichterstatterin

Marco Buschmann
Berichterstatter

Halina Wawzyniak
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Stephan Harbarth, Dr. Jan-Marco Luczak, Christine Lambrecht, Marco Buschmann und Halina Wawzyniak

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlagen auf **Drucksachen 17/254, 17/472 und 17/88** in seiner 20. Sitzung am 29. Januar 2010 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/254 in seiner 32. Sitzung am 9. Februar 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deren Ablehnung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 17/254 in seiner 31. Sitzung am 9. Februar 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deren Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 17/254 in seiner 31. Sitzung am 9. Februar 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deren Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/472 in seiner 32. Sitzung am 9. Februar 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD deren Ablehnung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 17/472 in seiner 31. Sitzung am 9. Februar 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deren Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 17/472 in seiner 31. Sitzung am 9. Februar 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deren Ablehnung.

Zu Buchstabe c

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/88 in seiner 32. Sitzung am 9. Februar 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD deren Ablehnung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 17/88 in seiner 31. Sitzung am 9. Februar 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deren Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 17/88 in seiner 31. Sitzung am 9. Februar 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deren Ablehnung.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Rechtsausschuss hat die Vorlagen auf Drucksachen 17/254, 17/88 und 17/472 in seiner 6. Sitzung am 9. Februar 2010 anberaten und beschlossen, dazu eine öffentliche Anhörung durchzuführen, die er in seiner 11. Sitzung am 21. April 2010 durchgeführt hat. An dieser Anhörung haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Prof. Dr. Susanne Baer, LL.M.

Humboldt-Universität zu Berlin, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien

Prof. Dr. Nina Dethloff, LL.M.

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Familienrecht

Prof. Dr. Klaus F. Gärditz

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Lehrstuhl für Öffentliches Recht

Dr. Helmut Graupner

Rechtsanwalt, Wien

Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Institut für Staatsrecht, Verfassungslehre und Rechtsphilosophie

Prof. Dr. Winfried Kluth

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Richter am Landesverfassungsgericht

Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M.

Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Steuerrecht

Prof. Dr. Ute Sacksofsky, M.P.A. (Harvard)

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Rechtsvergleichung

Dr. Marc Schüffner

Rechtsanwalt, Berlin.

Hinsichtlich des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Protokoll der 11. Sitzung vom 21. April 2010 mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

Zu den Gesetzentwürfen lagen dem Rechtsausschuss mehrere Petitionen vor.

Der Rechtsausschuss hat die drei Vorlagen in seiner 36. Sitzung am 9. Februar 2011 abschließend beraten. Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wegen einer zeitgleich zur Ausschusssitzung stattfindenden Fraktionssitzung könne kein Mitglied der Fraktion an den Ausschussberatungen teilnehmen. Ihr Antrag, die Sitzung bis zum Ende der Fraktionssitzung zu unterbrechen, wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der **Rechtsausschuss** empfiehlt jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der drei Vorlagen.

Die **Fraktion der SPD** unterstrich, die sexuelle Identität sei in gleicher Weise wie die bereits im Katalog des Artikels 3 Absatz 3 GG enthaltenen Kriterien während der nationalsozialistischen Diktatur ein Verfolgungsmerkmal gewesen. Mit den Gesetzentwürfen solle daher die Entwicklung zu einem guten Ende geführt werden, in deren Verlauf alle Merkmale, die in jener Zeit ausdrücklich als Anknüpfungspunkte für Ungleichbehandlungen herangezogen worden seien, in den Katalog des Artikels 3 Absatz 3 GG aufgenommen worden seien.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erläuterte, es mache einen Unterschied, ob der angestrebte Diskriminierungsschutz nur einfachgesetzlich geregelt oder im Grundgesetz verankert sei. Dass einfachgesetzliche Regelungen in bestimmten Fällen nicht ausreichend sein könnten, erkenne offenkundig auch die Fraktion der CDU/CSU mit ihrer Forderung an, die deutsche Sprache ins Grundgesetz aufzunehmen. Die verfassungsrechtliche Absicherung des Schutzes vor Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Identität habe auch wichtige Symbolkraft. Die in der öffentlichen Anhörung vorgebrachten Argumente gegen die vorliegenden Gesetzentwürfe, wie beispielsweise der, wonach die angestrebten Verfassungsänderungen sich zu Integrationshindernissen für Einwanderer aus bestimmten Kulturkreisen erweisen könnten, seien teilweise haarsträubend gewesen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies ausdrücklich darauf hin, dass das Ziel, Menschen vor Diskriminierungen aufgrund ihrer sexuellen Identität zu schützen, geteilt und unterstützt werde. Der angestrebte Diskriminierungsschutz der sexuellen Identität sei aber rechtlich bereits verwirklicht. Das Grundgesetz und das einfache Recht wie auch die Europäische Menschenrechtskonvention und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union verböten Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Identität bereits. Das Bundesverfassungsgericht habe diesen Schutz in den letzten Jahren auch konsequent ausgebaut. In seiner verfassungsgerichtlichen Ausgestaltung decke sich der Schutzbereich des Artikels 3 Absatz 1 GG mittlerweile mit dem des Absatzes 3. Die angestrebte Verfassungsänderung sei daher nur Symbolpolitik. Dass eine solche in der Sache nichts helfe, zeigten diejenigen Landesverfassungen, die ein solches ausdrückliches Verbot kennten. Dies habe nicht zu tatsächlichen Verbesserungen geführt. Umso wichtiger sei, auf praktische Verbesserungen etwa in der Bildungspolitik hinzuwirken. Im Übrigen leite sich die Identität stets vom Geschlecht eines Menschen ab. Richtigerweise könne man daher in der Gesetzesformulierung nicht von sexueller Identität sprechen, sondern lediglich von sexueller Orientierung. Bloße Orientierungen hätten aber keinen Verfassungsrang.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, das Ziel der einbringenden Fraktionen zu teilen. Sie werde daher gemeinsam mit der Fraktion der CDU/CSU bestehende Diskriminierungen weiterhin im Wege des einfachen Rechts beseitigen. Für Verfassungsänderungen lege sie aber ein strenges Prüfraster zugrunde, nach dem zu fragen sei, ob ausreichende Gründe bestünden, den Grundrechtekatalog des Grundgesetzes als „Herzkammer“ der Verfassung anzutasten. Die öffentliche Anhörung habe gezeigt, dass solche Gründe nicht bestünden, weil der angestrebte Schutz in Artikel 3 Absatz 1 GG bereits gewährleistet sei.

Berlin, den 9. Februar 2011

Dr. Stephan Harbarth Berichterstatter	**Dr. Jan-Marco Luczak** Berichterstatter	**Christine Lambrecht** Berichterstatterin
Marco Buschmann Berichterstatter	**Halina Wawzyniak** Berichterstatterin	



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333